

Stellungnahme der Ratsbücherei Lüneburg zum Fragebogen des Bundesministeriums für Justiz zum E-Lending

1. Allgemeine Fragen

1.1 Bewerten Sie die aktuellen Rahmenbedingungen des E-Lending als „fair“?

Nein, da es im Gegensatz zu gedruckten Büchern, keine gesetzliche Regelung für das E-Lending gibt. Vor allem die häufig praktizierte Sperrfrist für Bibliotheken (sog. Windowing) führt dazu, dass BibliotheksnutzerInnen von der Teilhabe an aktuellen E-Books zunächst ausgeschlossen werden und erst bis zu 12 Monaten nach Erscheinen Zugang erhalten. Zudem bieten viele Verlage gar keine Lizenzen an. Dies bedroht das Grundrecht der Informationsfreiheit.

1.2 Welche (tatsächlichen) Gemeinsamkeiten und Unterschiede bestehen beim Verleih analoger und digitaler Bücher?

Beim physischen Buch wird die Ausleihe juristisch definiert als zeitlich befristete Überlassung eines analogen Exemplars an registrierte BibliotheksnutzerInnen. Verlängerungen sind in der Regel möglich. Wir können jedes auf dem Markt erscheinende Werk erwerben und für unsere Nutzerinnen zur Verfügung stellen. Bei großer Nachfrage werden Mehrfachexemplare beschafft. Dennoch kann es zu Wartezeiten kommen, die in der „analogen“ Welt akzeptiert wird. Physische Exemplare nutzen sich im Laufe der Zeit ab.

Beim E-Lending wird den NutzerInnen eine Kopie des digitalen Werkes zum Download zur Verfügung gestellt. Man versucht das E-Lending analog zur Ausleihe physischer Medien zu gestalten: Die LeserInnen müssen sich für den digitalen Zugriff authentifizieren, meist kann eine Lizenz nur von 1 Person genutzt werden. Wenn mehrere Personen einen Titel entleihen möchten, müssen entsprechend viele Lizenzen zur Verfügung stehen, oder Wartezeiten in Kauf genommen werden. (one-copy-one-loan-Modell mit entsprechendem DRM). Die Abholung und Rückgabe vor Ort entfällt. Titel können vorgemerkt werden. Die Abnutzung wird durch eine begrenzte Lizenzdauer simuliert (meist 48 Monate). Wir können ein E-book nur dann anbieten, wenn auch eine entsprechende Lizenz für Bibliotheken im Angebot ist.

2. Verfügbarkeit von E-Books

2.1 Welcher Anteil an den E-Books, die am Markt käuflich zu erwerben sind, ist im Rahmen des E-Lending für Bibliotheken verfügbar?

Diese Frage lässt sich nicht beantworten, da wir keine Übersicht haben, welche Titel insgesamt am Markt käuflich verfügbar sind. Am Beispiel der aktuellen Spiegel-Bestsellerliste Hardcover (KW 25) kann man jedoch sehen, welche Einschränkungen es für ÖBs gibt:

Platz 1: Lucinda Riley: Pa Salt – nicht verfügbar

Platz 2: Seethaler: Das Café ohne Namen – nicht verfügbar

Platz 3: Donna Leon: Wie die Saat so die Ernte – K-Lizenz für das Buch 22,95 €

Platz 4: Suter: Melody – K-Lizenz für das Buch 22,95

Platz 5: Garmus: Eine Frage der Chemie – M-Lizenz (48 Monate) 34,98 (sic!)

Platz 6: Boyle: Blue Skies – nicht verfügbar

Platz 7: Arenz: Die Liebe an miesen Tagen K-Lizenz 19,99

Platz 8: Dicker: Die Affäre Alaska Sanders – nicht verfügbar

Platz 9: Heldt: Liebe oder Eierlikör – M-Lizenz (48 Monate) 14,49

Platz 10: Wahl: 22 Bahnen – K-Lizenz (48 Monate), 17,99

Von 10 Titeln der Spiegel-Bestsellerliste Hardcover können wir zur Zeit 4 nicht erwerben, der Titel „Eine Frage der Chemie“ ist das E-Book um mehr als 10 € teurer als die analoge Ausgabe.

2.2 Welche Gründe führen dazu, dass bestimmte E-Books Bibliotheken für das E-Lending nicht zur Verfügung stehen?

Dies ist uns nicht bekannt.

2.3 Welche Gründe führen dazu, dass ein Titel generell auf dem Markt nicht als E-Book, sondern nur als Print-Ausgabe verfügbar ist?

Dies ist uns nicht bekannt.

2.4 Wie groß ist die Nachfrage in Bibliotheken für Titel, die sowohl als Print-Medium als auch als E-Book zur Verfügung stehen?

Dies lässt sich nicht genau sagen. Da wir in einem Onleihe-Verbund sind, können wir nicht ermitteln, welche Titel genau von unseren LeserInnen entliehen werden. Im Jahr 2022 machten die elektronischen Ausleihen ca. 20 % der Gesamtausleihen der Ratsbücherei aus. Der Schwerpunkt liegt im Bereich Belletristik. Erhöhte Nachfrage gibt es während der Ferienzeiten und diese betrifft vor allem die Bestseller.

3. Vergütung und Lizenzgebühr

3.1 Ist die Vergütung der Autoren und Verlage für das E-Lending aus Ihrer Sicht angemessen?

Nein, denn AutorInnen und Verlage erhalten beim E-Lending – anders als beim gedruckten Buch – keine zusätzliche Entschädigung pro Ausleihe von Bund und Ländern („Bibliothekstantieme“). Der dbv fordert daher seit Jahren, dass die Bibliothekstantieme auch auf den Verleih von E-Books ausgeweitet wird. Hier ist die Kultusministerkonferenz gefragt, die diese Bibliothekstantieme finanziert.

3.2 Wie hoch ist der Preis, zu dem E-Books für Bibliotheken angeboten werden, um Verhältnis zum Preis, zu dem E-Books für Endkunden auf dem Markt angeboten werden?

Zur Zeit zahlen Öffentliche Bibliotheken beim Erwerb einer E-Book-Lizenz in der Regel das 1,5-fache des Preises, den Endkunden auf dem Markt bezahlen.

3.3 Welchen Anteil an der von den Bibliotheken für das E-Lending gezahlten Vergütung erhalten Autoren, Verlage und ggf sonstige Personen?

Beim E-Lending verhandeln Verlage mit Firmen, die für Öffentliche Bibliotheken tätig sind (z.B. divibib, Overdrive) Bibliothekslizenzen zu bestimmten Konditionen aus. Bibliotheken zahlen i.d.R. das 1,5fache des Ladenpreises für E-Book-Lizenzen
Die Vergütung für die AutorInnen wird zwischen Verlag und AutorInnen ausgehandelt, Bibliotheken sind nicht beteiligt.

3.4 Sind die gegenwärtigen Lizenzmodelle beim E-Lending aus Sicht der wissenschaftlichen und Öffentlichen Bibliotheken praktikabel?

Nein, da (wie bereits unter 1.1 ausgeführt) Verlage den Erwerb der E-Book-Ausgabe durch die Sperrfrist verzögern, was gravierende Auswirkungen für die digitale Teilhabe bedeutet.

4. Rolle der Aggregatoren

4.1 Welche Aggregatoren sind in Deutschland im Rahmen des E-Lending tätig?

Ca. 3450 Öffentliche Bibliotheken im deutschsprachigen Raum nutzen hier das Angebot „Onleihe“ der Firma „divibib GmbH“, weitere ca. 450 Bibliotheken das Angebot „Libby“ der Firma „Overdrive“.

4.2 Welche einzelnen Aufgaben übernehmen die Aggregatoren im Zusammenhang mit dem e-Lending?

Verhandlung der Lizenzen mit den Verlagen und Zurverfügungstellen der technischen Plattform für die Ausleihe. Bei uns ist die Plattform die „Onleihe Niedersachsen“.

4.3 Wie und von welcher Seite werden die Aggregatoren dafür jeweils bezahlt?

- Erstens: Betriebskosten für den Unterhalt der Plattform
- Zweitens: Gewinne durch die Marge des Lieferanten wie folgt: Die Verlage fixieren den Preis der Lizenzen. Die Bibliotheken erhalten im Gegensatz zu gedruckten Büchern keinen Bibliotheksrabatt (10%). Die Aggregatoren erhalten einen Rabatt, mit dem sie die mit der Lizenzierung verbundenen Kosten tragen.
-

4.4 Warum gibt es aus Ihrer Sicht nur wenige Aggregatoren am Markt?

Da die technischen Voraussetzungen hoch und die Kundengruppe vergleichsweise klein ist, stehen Aufwand und Ertrag in einem eher ungünstigen Verhältnis. Außerdem ist vor allem der Etat der ÖBs begrenzt.

4.5 Treffen die Aggregatoren aus dem Verlagsangebot eine eigene Auswahl der Titel, die für Bibliotheken lizenziert werden, oder liegt die Auswahl bei den Bibliotheken oder den Verlagen?

Die divibib kuratiert die Inhalte auf Basis langjähriger Erfahrung im Bestandsmanagement – auch bei physischen Medien. Sie hat allerdings auch nur einen begrenzten Zugang zu den am Markt erhältlichen Titeln, da die Verlage nicht alle Titel zur Verfügung stellen.

4.6 Welche Form/ welches Dateiformat eines E-Books erhalten die Aggregatoren von den Verlagen?

Überwiegend ePub-2 oder ePub3-Format, manchmal noch als PDF.

4.7 Welche Nutzungsrechte werden im Rahmen der Lizenzierung von E-Books den Aggregatoren von den Verlagen eingeräumt und welche Nutzungsrechte räumen die Aggregatoren den Bibliotheken ein?

Die Aggregatoren bilden die Nutzungsrechte, die sie von den Verlagen erhalten haben 1:1 ab. Gängig ist:

- Eine Kopie- ein Ausleiher, d.h. ein E-Book kann zeitgleich nur von einer einzigen Person gelesen werden.
- Bei einer Leihfrist von 2 – 3 Wochen kann ein E-Book daher nur 18 – 26-mal im Jahr entliehen werden.
- Lizenzen sind zeitlich befristet, um die „Abnutzung von Büchern“ zu simulieren.
- Neuerscheinungen werden von den Verlagen bis zu 12 Monate zurückgehalten.

5. Restriktionen beim E-Lending

5.1 Welcher Anteil der für Bibliotheken lizenzierten E-Books ist von Sperrfristen (Windowing) betroffen?

Das ist je nach Verlag unterschiedlich. Z.B. hat Bonnier eine Sperrfrist von 9 Monaten, während Randomhouse individuelle Sperrfristen anwendet. Auch Hörbücher sind hiervon betroffen. Generell gilt: Je attraktiver der Titel, umso häufiger gibt es eine Sperrfrist.

5.2 Wie lang sind die in der Praxis vorkommenden Windowing-Fristen?

Die Sperrfristen belaufen sich auf einen Zeitraum von bis zu 12 Monaten.

5.5 Gibt es aus Ihrer Sicht Alternativen zum Windowing, mit denen man den dahinterstehenden wirtschaftlichen Interessen gerecht werden könnte?

Ja, eine Alternative wäre, die Bibliothekstantieme auf den Verleih von E-Books auszuweiten.

5.6 Welche anderen Limitierungen (z.B. maximale Anzahl an Ausleihen pro E-Book, Maximal-Ausleihdauer pro E-Book) sind üblich und in welchem Umfang sind diese Teil der aktuellen Verträge?

- der Grundsatz „eine Kopie, ein Ausleiher“ (vgl. 4.7)
- führt zu einer maximalen Ausleihzahl von 18 – 26x pro Jahr (falls die Lizenz nicht generell nur eine bestimmte Anzahl von Ausleihen vorsieht = K-Lizenz)
- aufgrund des Verleihrechts sind die Lizenzen im Allgemeinen teurer als für Endkunden, was nicht in jedem Fall einer Logik folgt. Nämlich dann nicht, wenn die Lizenz von vorneherein eine bestimmte Anzahl von Ausleihen beinhaltet.
- Die zeitliche Befristung von Lizenzen
- Nur BibliothekskundInnen mit Bibliotheksausweis können entleihen.

6. Ausblick

6.1 Wie wirken sich kommerzielle Abonnement-Modelle und Streaming-Angebote auf die Verfügbarkeit von und die Nachfrage nach E-Books in Bibliotheken aus?

Hierzu können wir noch nichts sagen.

6.2 Wie wirken sich andere mediale Angebote (z.B. Hörbücher) auf die Nachfrage nach E-Books in Bibliotheken aus?

Hierzu können wir nichts sagen.

6.3 Gibt es aus Ihrer Sicht sonstige Aspekte, die für das Verständnis und die Bewertung der aktuellen Rahmenbedingungen für das E-Lending bedeutsam sind?

Bibliotheken haben den gesellschaftlichen Auftrag, die Unterrichtung aus frei zugänglichen Quellen für alle Menschen zu ermöglichen. Sie sind nicht-kommerzielle Einrichtungen, die u.a. mit dem Medienangebot im Bereich der Leseförderung und der Förderung von Medienkompetenz tätig sind.

6.4 Welche Schritte sollten aus Ihrer Sicht unternommen werden, damit die Rahmenbedingungen für das E-Lending fair ausgestaltet sind?

Umsetzung des EuGH-Urteils vom 10. November 2016 (Rs. C 174/15 Stichting Leenrecht) in nationales Recht.

Es muss eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, die Bücher und E-Books beim Verleih durch Bibliotheken gleichsetzt.

Bibliotheken müssen die Möglichkeit haben, E-Book-Lizenzen gleich nach ihrem Erscheinen zu angemessenen Bedingungen zu erwerben.

Zugleich müssen Bedingungen geschaffen werden, um AutorInnen und Verlage für den analogen und digitalen Verleih zu vergüten.

6.5 Halten Sie ein gesetzgeberisches Tätigwerden im Urheberrecht für erforderlich? Bitte begründen Sie Ihre Antwort kurz

Ja. Der Gesetzgeber sollte bezüglich es E-Lendings wie unter 6.4 beschrieben, tätig werden, damit Bibliotheken ohne Sperrfrist auf aktuelle e-books zugreifen können und somit das Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung gegenüber den NutzerInnen gewährleistet ist.